



SCHUTZKONZEPT INTEG- RATIVER KINDERGARTEN „WOLKENSCHIFF“

Stand Juli 2026



Integrativer Kindergarten „Wolkenschiff“
Elisabeth-Mann-Borgese-Str.7
81829 München
Tel: 089/ 54844971
Mail: kiga.riem@glockenbachwerkstatt.de

Leitung: Anke Heigl

Homepage:
www.kita-glockenbachwerkstatt.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Inhaltsverzeichnis

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung	3
1.1. Grundlagen	3
1.2. allgemeine Schutzmaßnahmen	4
Ersthelfer:.....	4
Brandschutz:	4
1.3. Kinderschutz	4
1.4. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA.....	5
2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur	5
2.1. Kinderschutzbeauftragte	5
2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder.....	5
2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte.....	5
2.5. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen	6
2.6. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen.....	6
3. Definitionen	6
3.1. Gefährdung	6
3.2. Gewalt.....	6
3.3. Grenzverletzung	6
3.4. Sexuelle Übergriffe.....	6
3.5. Sexualisierte Gewalt.....	7
4. Risiko- und Potentialanalyse	7
4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder	8
4.2. Gefahrenzonen im Haus	9
4.3. Gefahrenzonen im Garten.....	10
4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita	10
5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung	11
5.1. Wünschenswertes Verhalten.....	11
5.2. Umgang mit Grenzverletzungen.....	11
5.3. Inakzeptables Verhalten.....	11
6 Präventionsmaßnahmen	11
6.1. Gewaltprävention	11
6.2 Sexualpädagogisches Konzept	12
6.3. Einbeziehung von Eltern	12
7. Vorgehen im Notfall.....	13
7.1. Notfallplan	13
7.2. Meldepflicht.....	13
7.3. Einschaltung Strafverfolgung.....	14

8. Umgang mit Gefährdungen	14
8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall.....	14
8.2. Rehabilitation	15
8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes	15
9. Kooperationspartner/Anlaufstellen.....	16
10. Unterstützende Materialien	17
11. Anlagen	17
Impressum	17

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

Kinderschutz bedeutet für uns, dass alle Kinder in unserem Kindergarten einen geschützten Raum haben, indem sie:

- körperlich und seelisch unversehrt bleiben
- gestärkt werden in ihrem Handeln
- lernen ihren weiteren Lebensweg zu gehen

1.1. Grundlagen

Rechtliche Grundlagen können dem dem institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. www.kita-glockenbachwerkstatt.de entnommen werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz soll sowohl vorbeugende als auch intervenierende Maßnahmen umfassen.

Bestandteile des umfangreichen Gesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung früher Hilfen, die Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnis zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit dem 09.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. es beinhaltet folgendes:

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Die Münchner Grundvereinbarung - Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII

Mit der Münchner Grundvereinbarung verpflichtet sich der Träger gegenüber der Stadt München Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu erarbeiten, zu überprüfen und anzuwenden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und weiteren Stellen zum Schutz der Kinder sind in dieser Grundvereinbarung geregelt und für alle Seiten verbindlich.

Die Fachaufsicht des Bereiches KITA beim Referat für Bildung und Sport der Stadt München wird über jegliche Ereignisse informiert, die zu einer Gefährdung der uns anvertrauten Kinder führen könnten.

Die KITA Aufsicht des RBS steht der Kita und dem Träger mit Expertise beratend und vermittelnd zur Seite, um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen zu können.

Alle Personen, die eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben die Möglichkeit sich bei der KITA-Aufsicht oder beim Jugendamt zu beschweren. Die Kontaktdaten hängen gut sichtbar im Eingangsbereich der Kita aus.

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 – 84249 od. – 84451

1.2. allgemeine Schutzmaßnahmen

Ersthelfer:

Um eine gute Versorgung im Notfall für alle Nutzer der Kitas des Glockenbachwerkstatt e.V. zu gewährleisten absolvieren alle pädagogischen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) einen Erste-Hilfe-Kurs in Kinderbetreuungseinrichtungen. Dieser Kurs ist so umfangreich, dass alle geschulten Mitarbeiter*innen dadurch als betriebliche Ersthelfer*innen qualifiziert sind.

Brandschutz:

Jährlich absolvieren alle Mitarbeiter*innen eine Online Schulung zu den Grundsätzen des Brandschutzes. Die Sicherheitsbeauftragten des Hauses kontrollieren regelmäßig ob die Vorgaben zum Brandschutz eingehalten werden, weisen auf mögliche Gefahrenstellen hin und sorgen gemeinsam mit der Leitung und dem Träger für die Einhaltung der Vorschriften zum Brandschutz. In regelmäßigen Abständen wird jede Kita von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft und eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Die Brandschutzdirektion kommt zu angekündigten und unangekündigten Kontrollen in die Kitas. Mängel werden umgehend beseitigt. Feuerlöscher werden in den vorgesehenen Intervallen gewartet.

Die Pädagog*innen thematisieren jährlich das richtige Verhalten im Brandfall mit den Kindern und es wird mindestens eine Feuerübung jährlich mit den Kindern durchgeführt – diese wird protokolliert und eine durchschnittliche Evakuierungszeit wird ermittelt.

1.3. Kinderschutz

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil in der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dabei leisten die Kindertageseinrichtungen einen zentralen Beitrag.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdung und der Intervention bei Verdacht auf Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Einarbeitung in der Einrichtung

Für alle Mitarbeiter*innen gibt es einen Einarbeitungsplan. Dieser sieht regelmäßige Gespräche mit Feedback von der Leitung vor. In diesen Gesprächen wird auch der Verhaltenskodex der Einrichtung besprochen und das Schutzkonzept. Neue Mitarbeiter*innen bekommen eine erfahrene Kolleg*in an die Seite gestellt, die für alle Fragen zur Verfügung steht und die Abläufe zeigt.

Erst wenn die neuen Mitarbeiter*innen mit den Aufgaben vertraut sind, übernehmen sie diese nach und nach selbständig. Der Kontaktaufbau zu Kindern und Eltern wird unterstützt – wichtige Infos werden weitergegeben. In der ersten Zeit wird darauf geachtet, dass neue Mitarbeiter*innen nie mit Kindern ganz alleine sind. Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang übernehmen neue Mitarbeiter*innen erst, wenn eine Vertrauensbasis zu den Kindern besteht.

Mögliches unerwünschtes Verhalten wird angesprochen und an Verbesserung gearbeitet.

2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

2.1. Kinderschutzbeauftragte

Wir haben uns im Team dazu entschieden zusätzlich zur Leitung, die als InsoFa ausgebildet ist, eine Kinderschutzbeauftragte zu ernennen. Diese hat innerhalb der Einrichtung im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen und bereitet die jährliche Schulung nach § 8a SGB VIII gemeinsam mit der Leitung vor.

2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Kinder haben immer die Möglichkeit z.B. im Morgen- oder Mittagkreis ihre Anliegen zu äußern, Wünsche und Ideen einzubringen. In regelmäßigen Motz- und Meckerrunden wird ein Rückblick auf die vergangene Woche gemacht. Dabei können die Kinder erzählen, was ihnen besonders gut gefallen hat und auch was nicht gut war und nochmal besprochen werden soll. In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen entscheiden Kinder über neue Projektthemen in der Einrichtung.

Jährlich findet eine Kinderbefragung statt, die jeweils unterschiedliche Bereiche im Alltag der Kinder abfragt um Ihre Wünsche und Interessen noch besser berücksichtigen zu können.

2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Allen Eltern wird zu Beginn des Kindergartenjahres das Beschwerdeverfahren des Trägers erklärt und entsprechendes Material mitgegeben. Generell haben alle Mitarbeitenden ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und auch die Einrichtungsleitung ist jederzeit ansprechbar. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat zu wenden, der dann als eine Art Vermittler auftreten kann. Zusätzlich können sich die Eltern mittels eines Formulars an den Träger oder die Einrichtung wenden.

2.5. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

Ebenso wie die Eltern, gibt es auch für die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich offiziell beim Träger, der Fachberatung oder bei der Leitung zu beschweren. Die erste Wahl sollte jedoch immer die offene Aussprache unter den Mitarbeitenden sein, gegebenenfalls mit Unterstützung der Leitung.

2.6. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Auf der Homepage des Trägers, www.kita-glockenbachwerkstatt.de, haben alle Personen die Möglichkeit eine Beschwerde abzugeben. Eine Rückmeldung zur Bearbeitung erfolgt zeitnah, innerhalb von 14 Tagen.

3. Definitionen

3.1. Gefährdung

Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten zu verstehen, was sich negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Unter Gefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kindes schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch Unterlassung von Hilfen seitens der Erziehungsberechtigten, oder auch Dritten hervorgerufen werden. Bei der Kindeswohlgefährdung handelt es sich nicht um ein bestimmtes Verhalten, stattdessen sind unter dem Begriff alle Handlungen zu verstehen, welche die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen.

3.2. Gewalt

Als Gewalt werden Handlungen und Vorgänge bezeichnet, in denen durch Menschen oder Gegenstände verändernd, beeinflussend oder schädigend auf anderer Personen eingewirkt wird.

3.3. Grenzverletzung

Unter Grenzverletzung werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Nicht in jedem Fall geschieht das absichtsvoll. Manchmal halten sich Kinder z.B. im Rahmen von Doktorspielen nicht an die zuvor besprochenen Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen. Dabei können sowohl die Grenze zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter- und Generationsgrenzen überschritten werden.

3.4. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind geplante, keine zufälligen Handlungen, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und /oder wiederholt verletzt werden. Gegenüber Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch die Intensität und/oder Häufigkeit. Kinder werden zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlicher Gewalt dazu gezwungen. Da es sich bei Kindern um strafunmündige Kinder handelt, sollte in solchen Fällen nicht von sexuellen Missbrauch und auch nicht von Tätern, sondern von sexuell übergriffigen Jungen und Mädchen gesprochen werden. Der Begriff des Opfers ist für die Kinder, die den Übergriff erleiden mussten, jedoch angebracht.

3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalthandlungen bezeichnet werden. Das kann z.B. alltägliche sexuelle Anmacherie, anzügliche Witze und Belästigungen sein, wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung. Sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter Gewalt wie Kinderprostitution und Kinderpornographie gehören ebenfalls dazu. Bei all diesen Formen der sexuellen Gewalt ist weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle.

4. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben im Team eine gemeinsame Risikoanalyse durchgeführt und sind dabei zu folgendem gekommen:

- Es gibt wenig uneinsichtige Räume, wie den Mehrzweckraum und die Therapiezimmer. Der Mehrzweckraum ist jedoch durch die Fensterfront gut einzusehen. Lediglich bei der Mittagspause werden die Fenster verdunkelt, dann wird die Tür nur angelehnt.
- Im Sanitärbereich der Kinder achten wir darauf, wenn ein Kind gewickelt wird, dass nach Möglichkeit kein anderes Kind im Raum ist. Die Toilettentüren können die Kinder versperren. Eltern und andere für die Kinder fremde Personen dürfen nicht in den Waschraum der Kinder gehen.
- Kolleg*innen melden sich immer in der Gruppe ab und sagen Bescheid, was sie machen z.B. Kind wickeln, Popo abwischen, Therapie etc.
- Da wir in der Einrichtung viele Kinder haben, die ihre Bedürfnisse noch nicht adäquat sprachlich äußern können, sind sich alle Kolleg*innen bewusst, dass es dadurch leichter zu einem Machtmissbrauch kommen kann. Ein „Einmischen“ andere Kolleg*innen ist ausdrücklich gewünscht, um ein mögliches Fehlverhalten rechtzeitig abwenden zu können.
- Eine jährliche Schulung zum §8a wird durchgeführt, ein Ablaufplan zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist erstellt und allen Mitarbeitenden klar.
- Der Außenbereich des Kindergartens kann nur mit Aufsicht des päd. Personals genutzt werden. Der Kindergarten ist zwar durch einen Zaun begrenzt, allerdings führt direkt daran ein Fußweg vorbei. Eine Wiese ist dem Kindergarten noch vorgelagert. Da in der Vergangenheit immer wieder Kinder von fremden Person (zum Teil alkoholisiert) angesprochen wurden, versucht wurde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, haben wir uns dazu entschieden, dass die Kinder den Garten nur in Begleitung nutzen können. So kann das Personal bei Übergriffen rechtzeitig einschreiten.
- Die Eingangstür ist nur in den Bring- und Abholzeiten offen. In dieser Zeit wird von den Mitarbeitenden kontrolliert, wer sich im Haus aufhält. Danach müssen Besucher, Lieferanten und Handwerker klingeln. Die Tür wird durch die Leitung oder eine andere Mitarbeitende geöffnet und die Besucher in der Einrichtung begleitet. Besucher werden niemals mit Kindern alleine gelassen.
- Besucher und Eltern/Sorgeberechtigte dürfen die Sanitärräume nur dann betreten, wenn vorher durch Mitarbeiter*innen kontrolliert wurde ob sich keine Kinder mehr dort aufhalten.

4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

Gefährdende Situationen entstehen häufig dort, wo Kinder unbeobachtet sind. Dies kann der Außenbereich des Kindergartens oder der Turnraum etc. sein. Wichtig ist dabei, dass alle Mitarbeiter*innen über Gefahrensituationen informiert sind, sich dessen bewusst sind und notwendige Maßnahmen treffen. Dennoch ist es für die kindliche Entwicklung auch wichtig, dass Vertrauen zu bekommen, Dinge alleine auszuprobieren und daran zu wachsen.

Personalmangel

Selbst bei guter personeller Ausstattung des Kindergartens, kann es durch Fehlzeiten (Krankheit, Fortbildungen, Urlaub) des Personals zu unvorhersehbarem Personalmangel kommen.

Aushilfen können weder in jedem Fall garantiert werden, noch sind diese in der Lage alle Aufgaben wie das Stammpersonal zu erfüllen. Aushilfen kennen die Kinder nicht und auch nicht die dazugehörigen Eltern, Sorge- und Abholberechtigten.

Um eine Überforderung des Personals in solchen Situationen und damit eine potentielle Gefährdung der Kinder zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen möglich:

- Aktivitäten mit Kindern werden reduziert, z.B. keine Ausflüge, Projekte etc.
- Wenn möglich intern aushelfen, Gruppen zusammenlegen
- Dienstpläne umstellen, wenn möglich Personal (TZ) zu anderen Zeiten kommen lassen
- Kontakt mit Elternbeirat und Träger aufnehmen und gemeinsame Strategien entwickeln
- Eltern ansprechen, ob Kinder früher abgeholt werden können oder zu Hause bleiben
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Verkürzung der Buchungszeiten

Es gibt für diese Fälle einen mit dem Team erarbeiteten und mit dem Elternbeirat abgestimmten Notfallplan der nur dann eingesetzt wird, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

Übergangssituationen wie z.B. Händewaschen und Toilettengang nach dem Essen oder wenn sich viele Kinder gleichzeitig an- oder ausziehen um raus zu gehen, sind eine besondere Herausforderung. Maßnahmen:

- Im Vorfeld überlegen, wo es unübersichtlich/stressig wird
- Sicherheit durch erfahrenes Personal
- Situation z.B. durch Teilung der Gruppen entschärfen
- Reflexion solcher Situationen, um daraus Plan fürs nächste Mal machen zu können
- Ausflüge: durchzählen, Kinder tragen Warnwesten, erste-Hilfe-Tasche dabei, Kontaktdaten Kita/Eltern dabei, Hauptverantwortlich erfahrene Kollegin,
- Erstmal im kleinen Üben (Park)

Wickeln/Toilettengang

Kinder, die noch gewickelt werden oder Unterstützung beim Toilettengang benötigen, bekommen diese von den Mitarbeitenden. Dabei darf das Kind den Wunsch äußern, von wem es dabei Unterstützung haben möchte. Nach Möglichkeit wird dies versucht umzusetzen. Sollte es allerdings mal nicht möglich sein, wird das vorher mit dem Kind besprochen. Das kann auch bedeuten, dass sich ein Kind dann beispielsweise nicht wickeln lassen möchte. Das ist in Ordnung und wird den Eltern dann so mitgeteilt. Wenn Kinder gewickelt werden, sagt die Mitarbeiterin vorher den anderen Kolleginnen Bescheid. Die Tür zum Bad ist immer offen. Beim Wickeln oder Umziehen achten wir darauf, dass möglichst keine anderen Kinder mit im Bad sind, so dass die Intimsphäre des Kindes geschützt wird. Die Handlungen beim Wickeln werden dabei stets von den Mitarbeitern verbalisiert. Andere Personen, auch Eltern haben aufgrund des sensiblen Bereiches nichts im Kinderbad zu suchen.

Kinder, die das möchten, haben die Möglichkeit die Tür der Toilette zu verriegeln. Erwachsene schauen nicht über die Toilette und fragen immer nach, ob ein Kind Hilfe braucht.

Schlafen

Die Kinder haben bei uns in der Einrichtung die Möglichkeit sich im Mehrzweckraum auszu-ruhen und/oder einen Mittagsschlaf zu machen. Dazu können wir den Raum verdunkeln, jedoch nur so weit, dass man jederzeit Umrisse im Raum wahrnehmen kann. Auch die Tür bleibt immer einen Spalt offen. Jedes Kind bekommt ein eigenes Bett mit Zudecke und bringt ein Kopfkissen von zu Hause mit. Die Mitarbeitenden sind mit im Raum, um den Kindern die nötige Sicherheit zu geben. Sie legen sich aber auf keinen Fall zu den Kindern ins Bett. Kinder die nicht schlafen gehen wieder ins Gruppenzimmer zurück. Es muss kein Kind schlafen, aber jedes Kind hat die Möglichkeit sich auszuruhen

Einzelförderung/Therapien

Bei der Förderung der Kinder kommt es immer wieder vor, dass eine Einzelförderung notwendig ist. Sowohl die Heilpädagogin als auch die Logopädin haben einen extra Raum, in dem sie die Kinder individuell unterstützen können. Dies passiert aber immer mit Rücksprache mit den Kolleg*innen, damit jeder weiß, wo sich welches Kind aufhält.

Die Sprachtherapeutin benutzt den Raum zwischen den beiden Gruppenräumen, der von außen durch eine Fensterfront gut einsehbar und durch seine Lage auch akustisch für die anderen Mitarbeitenden hörbar ist.

Der Raum der Heilpädagogin befindet sich gegenüber den Gruppenräumen, so dass die päd. Kolleginnen von dort nur wenig mitbekommen können. Von daher haben wir gemeinsam entschieden, dass die Tür nie ganz zu ist, sondern mit einem Türkeil nur angelehnt wird. So bekommt man im vorbei gehen mit, was innerhalb des Raums passiert.

4.2. Gefahrenzonen im Haus

Räumlichkeiten

In den beiden Gruppenräumen befindet sich jeweils eine Hochebene. Der Bereich darunter dient den Kindern als Rückzugsmöglichkeit und ist nicht sofort einsehbar. Daher könnten dort gerade unter Kindern grenzüberschreitendes Verhalten stattfinden. Auch der Mehrzweckraum kann von Kindern alleine genutzt werden. Eine Kollegin schaut aber immer wieder ob alles in Ordnung ist.

Lagerraum

- Ist für die Kinder nicht zu betreten, kein Zugang

Toiletten

- Der Raum darf nicht von Eltern und externen Besuchern betreten werden= Privatsphäre
- Kinder können Türen zusperren
- Es wird nicht von MA über die Toiletten geschaut
- Hilfestellung durch MA nur wenn gewünscht
- Wickeln wenn möglich alleine, MA sagt vorher immer Kollegin Bescheid
- Waschraum ist durch Glastür immer einsehbar
- Bad-Regeln sind mit Kindern besprochen

Mitarbeiter*innen-WC/Besucher WC

- Nicht für Kinder gedacht, Türen sind zu
- Einsehbar vom Flur und einer Gruppe
- Kollegin sagt, wenn sie zum WC geht

Küche

- Durch Glastür einsehbar
- Kinder bringen Essenswagen gemeinsam mit MA in die Küche
- Kinder holen mal Geschirr etc, wenn Küchenfrau da ist, sonst ist die Küche zu

Flur

- Spielraum für die Kinder
- Gut einsehbar, da langer breiter Gang
- Atelier ist durch Vorhang abtrennbar, dies wird immer im Vorfeld abgesprochen

4.3. Gefahrenzonen im Garten

Baden/matschen

In der warmen Jahreszeit können die Kinder im Garten mit der Matschpumpe spielen, sich unter dem Rasensprenger erfrischen oder ins Planschbecken gehen. Dabei ziehen alle Kinder Badesachen an. Es wird nicht nackt im Garten gelaufen, da der Kindergarten sehr einsehbar ist und die Kinder sonst ungeschützt vor z.B. neugierigen Blicken sind. Beim Umziehen entscheidet jedes Kind selber, wie viel Privatsphäre es dabei braucht.

Versteckte Ecken

Der Garten ist überall gut einsehbar. Nur der Sandschuppen bietet Möglichkeiten sich zu verstecken. Mit den Kindern wurde allerdings besprochen, dass der Schuppen nur kurz aufgesucht wird, um sich Spielzeug raus zu holen. Kinder, die dort länger verweilen, werden von den päd. Mitarbeitenden angesprochen und aus dem Schuppen geholt.

4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

Bei Ausflügen und Spaziergängen außerhalb des Kindergartens besteht immer die Gefahr, dass Kinder angesprochen, fotografiert und/oder gefilmt werden. Das wird generell sofort von den Mitarbeitenden unterbunden. Bei Nutzung von öffentlichen Toiletten werden die Kinder von einem päd. Mitarbeiter begleitet und bekommen, wenn benötigt Hilfestellung.

5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Im Team wurde gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet, in dem festgehalten wurde:

- Was ein Fehlverhalten ist
- Welches Verhalten in sensiblen Situationen angemessen ist

Während der Einarbeitung unterzeichnet jede Mitarbeitende eine Selbstverpflichtung sich an den Verhaltenskodex zu halten.

Die Inhalte des Kodex werden regelmäßig überprüft, überarbeitet und mindestens 1x jährlich oder anlassbezogen thematisiert.

5.1. Wünschenswertes Verhalten

Alle päd. Mitarbeiter*innen sollten den Kindern generell Empathie und Wertschätzung entgegenbringen. Es soll ein Umgang von gegenseitigem Respekt und Toleranz für Einander herrschen. Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.

5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

Auch dem päd. Personal können im Alltag Fehler unterlaufen. Wichtig ist dabei die Auseinandersetzung mit grenzverletzendem Verhalten, ein reflektiertes Arbeiten und die Bereitschaft eines jedes Einzelnen etwas positiv ändern zu wollen.

5.3. Inakzeptables Verhalten

Ein Inakzeptables Verhalten wird immer gemeinsam mit den Vorgesetzten besprochen. Notwendige Konsequenzen werden erörtert und um umgesetzt.

Ausführlicher werden diese Punkte im Verhaltenskodex der Einrichtung festgelegt.

6 Präventionsmaßnahmen

6.1. Gewaltprävention

Körperliche Gewalt

- Alle Körperteile richtig benennen können, nur so können Kinder im Notfall sagen, was passiert ist
- Eigene Körperwahrnehmung üben, was ist für mich okay, was gefällt mir nicht
- Lernen Stopp/Nein zu sagen
- Das eigene Maß von Nähe und Distanz kennen
- Lernen sich Hilfe zu holen
- Projekte zum Thema
- Selbstverteidigungskurse
- Bilderbücher zum Thema
- Übungen mit der Polizei
- Rollenspiele

Seelische Gewalt

- mit Konflikten umgehen können oder sich Hilfe holen können
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Rollenspiele zum Thema, Sensibilisierung wie geht es anderen damit

- Empathie fördern

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden aber miteinbezogen.

Doktorspiele

Die sogenannten „Doktorspiele“ gehören zu einer gesunden Entwicklung kindlichen Sexualität genauso dazu, wie beispielsweise die Betrachtung des anderen Geschlechts, beim Toilettengang. Dies ist ausdrücklich nicht verboten, sondern es werden vorab mit den Kindern klare Regeln besprochen.

- Stopp heißt immer Stopp.
- Kein Kind wird gezwungen etwas zu tun.
- Es wird nichts in eigene oder fremde Körperöffnungen gesteckt
- Der Altersunterschied beträgt maximal 1 Jahr
- Die geistige Reife der Kinder ist ähnlich

Kann das Kind sich nicht selber klar äußern, was es möchte oder nicht, greifen die päd. Mitarbeiter*innen ein.

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass es häufig in eher uneinsichtigen Bereichen des Kindergartens zu Doktorspielen kommt.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Es kann überall, wo sich Kinder unbeobachtet fühlen zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Übergriffen kommen. Dabei ist ein unverzügliches Einschreiten durch die päd. Mitarbeiter dringend erforderlich. Dem Opfer gebührt Zuspruch und dem Kind welches übergriffig war, muss sein Fehlverhalten erklärt werden. Dabei kann eine Grenzüberschreitung sehr unterschiedlich wahrgenommen werden, weil jedes Kind seine Grenze anders setzen kann. Wichtig ist es hier das Kind zu stärken, damit es in Zukunft sagen kann, wenn es etwas nicht will. Dem übergriffigen Kind müssen nochmal ganz klar die Regeln erklärt werden, damit es in Folge nicht zu weiteren Grenzüberschreitungen kommt. Selbstverständlich sind die Eltern teile beider Kinder in einem Gespräch zu informieren.

6.3. Einbeziehung von Eltern

Es ist uns wichtig, die Eltern zu informieren, dass es ein Schutzkonzept für den Kindergarten gibt und sie es jederzeit einsehen können. Bei Bedarf können wir zu dem Thema auch einen thematischen Elternabend durchführen. Selbstverständlich werden die Eltern über jegliche Vorkommen, die ihr Kind betreffen in einem Gespräch informiert.

Umgang mit Informationen von oder über Eltern

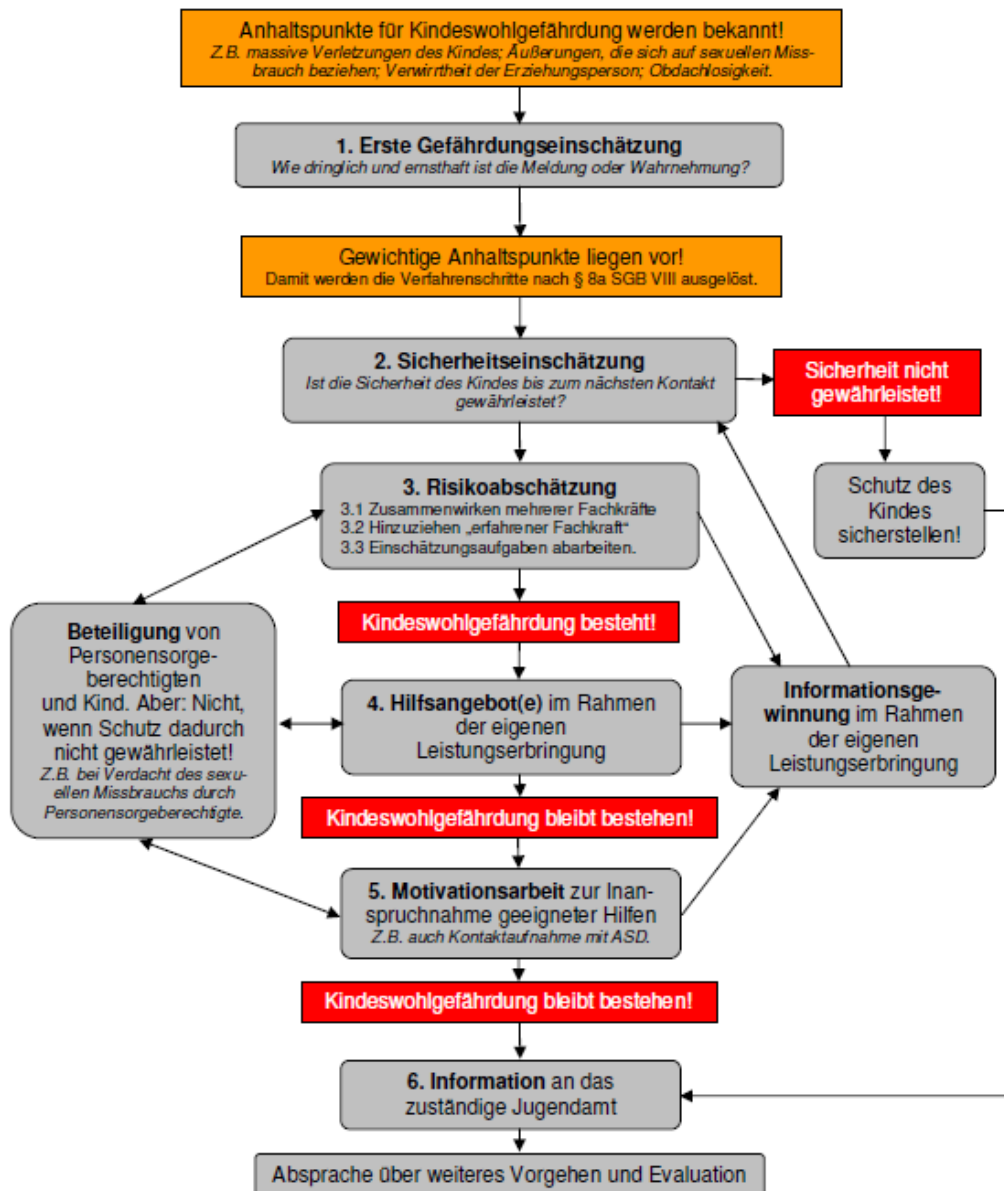
Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns, wenn nötig, von Fachdiensten beraten.

7. Vorgehen im Notfall

7.1. Notfallplan

Grundsätzlich gilt es, Kinder vor Gefahren für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen.

Zu diesem Zweck greift der bei allen Mitarbeitende bekannte Notfallplan.



7.2. Meldepflicht

Der Träger ist verpflichtet die Aufsichtsbehörde über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung nicht abzuwenden ist, muss eine Meldung nach §8a an das Jugendamt erfolgen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt keinen Spielraum.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Institutionelle Schutzkonzept der Kinderbetreuungseinrichtungen des Glockenbach e.V. auf www.kita-glockenbachwerkstatt.de

7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Bei strafrechtlich relevanten Gefährdungen der Kinder, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt muss unverzüglich die Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) informiert werden

Bestätigt sich ein Verdacht oder ist eine Gefährdung so schwerwiegend, dass für Kinder eine Gefahr ausgeht, die durch die Fachkräfte und die Leitung in der Einrichtung oder den Träger nicht beseitigt werden kann, muss die Strafverfolgung eingeschaltet werden. Die Polizei kann im Notfall hinzugezogen werden, um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufnehmen. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Bis zu einer endgültigen Klärung wird sichergestellt, dass eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Durch Mitarbeiter*innen

Kommt es zu einem Vermutungs- oder Ereignisfall ist umgehend der/die Dienstvorgesetzte zu informieren. Dabei besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Grundsätzlich ist in Dienstanweisungen vom Arbeitgeber schriftlich die entsprechende Umsetzung der Aufgaben geregelt. Die Mitarbeitenden sind über arbeitsrechtliche Konsequenzen informiert.

Kommt es zu einer Abmahnung, gibt diese den Mitarbeiter*innen den Hinweis, welches konkretes Verhalten in Zukunft zu unterlassen ist, damit es nicht zu weiteren arbeitsrechtlichen Schritten kommt.

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst bis zur Klärung notwendig sein. Auch eine Versetzung innerhalb des Trägers kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

Einer fristlosen Kündigung liegt in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten des Mitarbeitenden vor.

Durch andere Kinder

Kleine Auseinandersetzungen, Konflikte und „Doktorspiele“/Sexuelle Neugierde sind Teil der kindlichen Entwicklung und werden von allen Mitarbeiter*innen aufmerksam pädagogisch begleitet. Die Kinder lernen klar auszudrücken, wenn sie etwas nicht möchten und sich Hilfe durch Erwachsene zu holen, wenn sie dies benötigen.

Trotzdem kann es in Ausnahmefällen zu Übergriffen/Gefährdungen von Kindern untereinander kommen.

In diesen Fällen werden die Eltern über den Sachverhalt umfassend informiert und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dabei ist uns der Schutz aller beteiligten Kinder besonders wichtig. Wir lassen nicht zu, dass Elternteile unangemessen auf ein Kind oder ein anderes Elternteil losgehen und damit einschüchtern oder provozieren.

Folgende Maßnahmen können in schwerwiegenden Fällen ergriffen werden:

- Empfehlung an die Eltern, eine Erziehungs-/Psychologische-Beratung in Anspruch zu nehmen
- Verkürzung der Buchungszeit
- Beurlaubung des Kindes
- Ausschluss und Kündigung des Betreuungsplatzes

Durch Dritte

Die Präventionsmaßnahmen in unserem Kindergarten sollten eine Gefährdung durch Dritte so gut wie möglich verhindern.

Im Verdachtsfall behalten wir uns ein Hausverbot und strafrechtliche Schritte vor.

8.2. Rehabilitation

Von Mitarbeiter*innen

Wird ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt, gilt es die zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende und die Einrichtung zu rehabilitieren.

Dabei können, je nach Fallkonstellation unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein. Eine gemeinsame Aufarbeitung erfolgt mit dem Betroffenen, um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Ebenfalls erforderlich ist die Aufarbeitung im Team durch eine Supervision und die Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes. Auch der Wechsel in eine andere Einrichtung kann sinnvoll sein.

Von Kindern

Wird ein Verdachtsfall ausgeschlossen, ist dies sowohl mit den beteiligten Kindern als auch den Elternteilen aufzuarbeiten.

Von Dritten

Wenn nach einer sorgfältigen Prüfung ein Verdachtsfall ausgeschlossen wird, kann dies z.B. durch eine schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung zum Sachverhalt geschehen. Sollte ein Hausverbot ausgesprochen worden sein, kann dies zurückgenommen werden.

8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst-und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzbambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

Wir sind eine gut vernetzte Einrichtung in der Messestadt Riem und haben dadurch unterschiedliche Anlaufstellen und Kooperationen zum Thema Kinderschutz.

Kooperationen/Anlaufstellen	Aufgaben
Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Trudering, Riem Streitfeldstr. 23 81673 München	Meldung und Verteilung der Kontingent-A Kinder
Fachstelle Frühe Förderung Kontaktstelle Riem und Berg am Laim Nachbarschaftstreff Oslostr. 10 81829 München	• Beratung Frühe Förderung • Beratung Erziehungsfragen • Vermittlung Familien- und Elternangebote • Unterstützung Formalitäten
Interdisziplinäre Frühförderstelle München Frühförderstelle Feldkirchen Bahnhofstr. 3 85622 Feldkirchen	• Heilpädagogik • Ergotherapie • Logopädie • Psychologie
SOS- Kinder- und Familientreff Astrid-Lindgren-Str.65 81829 München	• Niederschwellige Beratung für Fragen in der Erziehung
easyContact family AEH Berg.am.Laim-str. 131 81673 München	• Ambulante Erziehungshilfen nach §§ 27 SGB VIII
Heilpädagogische Tagesstätte Kinderhaus Kai Riem Heinrich-Böll-Str. 104 81829 München	• Förderangebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Sprachauffälligkeiten...
KIBS Landwehrstr. 34 80336 München	• Beratung für missbrauchte Jungen • Beratung päd. Fachkräfte
Amyna Mariahilfplatz 9 81541 München	• Beratung sexuelle Missbrauch • Prävention • Beratung päd. Fachkräfte

Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3 80335 München	• Gefährdungsmeldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • InsoFa
Sonderpädagogisches Förderzentrum Astrid-Lindgren-Str. 5 81829 München	• Mobile sonderpädagogische Hilfen • Mobile sonderpädagogische Diagnostik • Beratung zum Thema Einschulung

10. Unterstützende Materialien

Des Weiteren arbeiten wir mit folgenden Arbeitsmaterialien:

- Perik Beobachtungsbogen
- „Kindeswohl in der Kita“ Leitfaden für die pädagogische Arbeit
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“
- Leitung ist ausgebildete Insoweit erfahrene Fachkraft
- Notfallplan „Kindeswohlgefährdung“ wurde erarbeitet und ist allen Mitarbeitenden bekannt

11. Anlagen

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Franziska Talhammer

Geschäftsführerin: Katharina Grundmann/Katharina Demmler

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autoren:

Anke Heigl (Leitung , InSoFa)

Team Integrativer Kindergarten „Wolkenschiff“

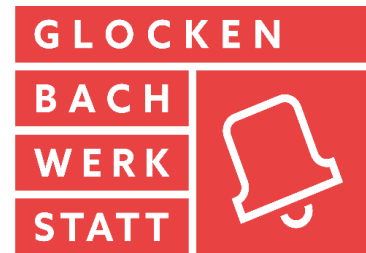
Verhaltenskodex

Kindergarten „Wolkenschiff“

Glockenbachwerkstatt e.V.

Elisabeth-Mann-Borgese-Str. 7

81829 München



Dem Schutz, der Fürsorge, der Kinderrechte, der Erziehung und Bildung sind wir verpflichtet. Auf Grundlage des Menschenbildes pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

- Mit unserer pädagogischen Haltung gewährleisten wir die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar sein. Wir bieten Unterstützung an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt.
- Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Überforderungen und Fehler anzusprechen und diese gemeinsam im Team aufzuarbeiten. Fehler sind in der pädagogischen Praxis immer möglich, wichtig ist es uns, diese zu thematisieren und zu reflektieren. So können Veränderungsprozesse für die Zukunft gelingen.
- Werden Lern- und Bildungsangebote für die Kinder grenzwertig, haben wir das im Blick und besprechen mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns je nach Entwicklungsstand ermöglicht.
- Kindliche Sexualität hat aufgrund des Spannungsfeld zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es ist ein Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, überprüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch unter Kindern - vor.
- Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen (Kopf wegrehen, weinen, schreien etc.). Dadurch können wir notwendige Veränderungsprozesse unsererseits vornehmen.
- Bei der Pflege der Kinder achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Der Toilettengang wird nur auf Bitten der Kinder oder bei benötigter Hilfe begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Wir benützen die korrekte Benennung der Geschlechtsorgane
- Beim Baden und Plantschen tragen die Kinder entsprechende Badebekleidung
- Wir lassen keine Berührungen von Kindern zu, die uns unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen!)
- Wir messen bei den Kindern nur mit ihrem Einverständnis an der Stirn oder im Ohr Fieber.

- Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Professionelles Handeln bedeutet für uns, das Kennen von internen und externen Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese im Anschluss mit der Leitung, den Personensorgeberechtigten und dem Kind besprochen und reflektiert.
- Kommt es zu Überforderungen, Fehlverhalten oder Grenzverletzungen wird die Fachberatung des Trägers und bei Bedarf der Geschäftsführer hinzugezogen.
- Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendungen und Körperverletzungen oder Unterlassung von Hilfeleistungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

Datum

Unterschrift Mitarbeitende